

Golfanlage Der Lüderich

Haus- und Platzordnung



Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten die folgenden Richtlinien:

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordern daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:
(Aus Platzgründen gilt die Bezeichnung „der Spieler“ stets für beide Geschlechter.)

1. Startzeiten / Abschlag

- Jegliches Spiel auf dem Platz ist im Sekretariat anzumelden. Bei Mitgliedern reicht es aus, wenn ein Spieler aus der Spielergruppe sich im Sekretariat anmeldet. Gäste müssen sich alle persönlich im Sekretariat anmelden.
- Spieler verlieren ihre Startzeit, wenn sie nicht bis spätestens 10 Minuten vor Ihrer Startzeit eingecheckt haben. Sie müssen damit rechnen, dass ihre Startzeit weitergegeben wird.
- Im Wiederholungsfall wird für Spieler, die Ihre gebuchte Startzeit nicht absagen und nicht wahrnehmen keine Reservierung mehr vorgenommen.
- Zu entrichtende Gebühren sind in jedem Fall vor der Runde zu bezahlen.
- Ohne besondere Genehmigung ist die Runde immer am ersten Loch zu beginnen. Abkürzungen sind nicht gestattet.
- Mitglieder des GC Der Lüderich müssen ihr Bagtag, Gastspieler ihr Greenfeeticket deutlich sichtbar an ihrer Golftasche anbringen. Bei einem Spiel ohne gültiges Greenfeeticket ist ein erhöhtes Greenfee von 150,- Euro zu zahlen.

2. Vorrecht auf dem Platz

- Sowohl in Privatrunden wie auch in Wettspielen hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht und auch kein Recht auf eine alleinige Startzeit.
- Die Greenkeeper mit ihren Platzpflegemaschinen haben Vorfahrt.

3. Bekleidung

Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung vorgeschrieben. Stahl-Spikes sind nicht erwünscht.

4. Schonung des Platzes

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen und Wagen abgestellt werden.
- Nach der Golfetikette wird erwartet, dass ein Spieler seine Spuren im Bunker sowie alle anderen Spuren in der Nähe einebnet. Gleiches gilt für Pitchmarken auf den Grüns und das Zurücklegen von Divots (ausgeschlagene Rasenstücke). Auf den Abschlägen sollen keine Divots zurückgelegt werden.

5. Trolleys / Golfcarts

- Trolleys dürfen nicht näher als fünf Meter am Grünrand abgestellt bzw. vorbeigezogen werden, Golfcarts dürfen **nur auf den Wegen** fahren sofern keine sichtbare Erlaubnis erteilt wurde .

6. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen.

7. Driving Range, Puttinggreen, Übungsgelände

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes aus der Golfetikette gelten auch auf der Driving Range.
- Das Einsammeln von Driving Range Bällen kommt einem Diebstahl gleich. Nur auf dem Putting- und Pitchinggrün dürfen diese Bälle ausschließlich in die Ballkörbe eingesammelt werden.
- Driving Rangebälle dürfen unter keinen Umständen auf dem Platz benutzt werden.
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts für chips steht das Chippinggrün sowie für hohe Annäherungsschläge und Chips steht das Pitchinggrün zur Verfügung.
- Ein markierter Teil der Driving Range ist für die Golflehrer (PRO) reserviert.
- Die Markierungen, ob ausschließlich von den Matten oder auch von den Naturabschlägen geübt werden kann, sind strikt zu beachten.

8. Kinder

- Kinder sind auf der Anlage willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich üben wollen.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen Aufsichtspersonen üben.

9. Hunde

Auf dem gesamten Golfgelände einschließlich der Übungseinrichtungen sind Hunde an einer kurzen Leine willkommen.

10. Bildrechte

Dem Nutzer wird hiermit bekannt gegeben, dass bei Wettspiel- und anderen Veranstaltungen Bildaufnahmen gemacht werden. Der Nutzer verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf das „Recht am eigenen Bild“ und überlässt dieses der GolfBerg GmbH & Co.KG und des GC Der Lüderich. Weiterhin willigt er einer späteren Nutzung und Veröffentlichung zu Informations- und Werbezwecken im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der GolfBerg GmbH & Co.KG und des GC Der Lüderich ein. Sollte ein Nutzer mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, muss er aktiv und schriftlich widersprechen.

11. Hausrecht

Die Mitarbeiter des Sekretariats und die Marshals handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Geschäftsleitung. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen ein schönes und störungsfreies Spiel.

Ihr Team der GolfBerg GmbH & Co.KG

Juli 2017